

keine Normalität sind. Ich weiß, diese Geschichten würden Sie jetzt gern hören, aber fragen Sie mich doch bitte später danach, vorzugsweise beim Sektempfang ... Denn was meine Arbeit hier inzwischen prägt, ist, dass ich in vielen glücklichen Momenten die Überwindung der doppelten Ausgrenzung erlebe, wie Anne-Eva *Brauneck* sie beschrieben hat: Ich werde nicht nur als Kollegin voll akzeptiert, sondern überdies neugierig nach meinen Forschungen in den Legal Gender Studies befragt, die für viele Kolleg/inn/en als immer noch recht exotisches Fach gelten.

Denn bei allen – notwendigen! – Diskussionen um den Frauenanteil: Es geht ebenso um Inhalte, um die Öffnung der Rechtswissenschaft in interdisziplinärer und internationaler Perspektive bei gleichzeitiger Bewahrung ihres Selbststandes und ihrer unverzichtbaren Eigengesetzlichkeiten. Ein solcher inhaltlicher Wandel ist von einem Wandel der Fachkultur und der Wissenschaftsstrukturen kaum zu trennen. In mehrfacher Hinsicht sehe ich – jedenfalls im Bereich des Öffentlichen

Rechts, für den allein ich kompetent sprechen kann – in den letzten 20 Jahren eine beeindruckende Entwicklung, die dieses Fachgebiet wiederum interessant für bisher wenig repräsentierte Personen macht. Vielleicht hat das Jahrhundert der Frauen in der Rechtswissenschaft gerade erst begonnen?

Magdalene *Schoch* kann uns ein Vorbild sein als Pionierin, die in der Aufbruchzeit dieser Fakultät dabei entstehende Freiräume nutzte, um unauffällig in eine bisher verschlossene Welt vorzudringen und diese zugleich aktiv mitzugestalten. Die Erinnerung an Magdalene *Schoch*, die mit der Zeit des Nationalsozialismus auch viel Schmerzliches beinhaltet, ist zugleich eine Erinnerung, die insbesondere Doktorandinnen und Habilitandinnen ermutigen und stärken kann. Und sie macht in gutem Sinne neugierig auf eine Fakultätsgeschichte, die einige Überraschungen bereithält und die mit Blick auf die Vergangenheit gewiss auch in der Zukunft noch manche Sternstunden zur „Frauenfrage“ in der Rechtswissenschaft beitragen kann.

Festrede:

Magdalene Schoch – eine biographische Skizze ¹

Prof. Dr. Rainer Nicolaysen

Leiter der Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte, Universität Hamburg

Sehr geehrter Herr Staatsrat *Kleindiek*,
sehr geehrter Herr Dekan *Reppen*,
liebe Frau *Lembke*,
sehr geehrte Frau *Coester-Waltjen*,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass die Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg heute Magdalene *Schoch* als erste in Deutschland habilitierte Juristin mit einem Festakt ehrt. *Schochs* Habilitation vor 80 Jahren markiert ein positives Ereignis in unserer Universitätsgeschichte, an das zu Recht feierlich erinnert wird. Allerdings war die Hamburger Universität – wie alle deutschen Universitäten – schon wenige Monate nach jenem 12. November 1932, an dem die Juristin ihr Habilitationscolloquium bestritt, kaum mehr wiederzuerkennen: Am 1. Mai 1933 bekannte sich die Hochschule in einem Akt der Selbstgleichschaltung zu Adolf *Hitler* als ihrem „Führer“. Magdalene *Schoch* hielt es an der Universität und in Deutschland noch bis 1937 aus; dann kündigte sie und emigrierte in die USA.

Es war keine Kündigung wie jede andere. Nach 17 ertragreichen, bis 1933 geradezu erfüllten Jahren an der Hamburger Universität gab die 40-jährige Privatdozentin ihre Stellung in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum 1. November 1937 auf, beendete ihre vormals verheißungsvolle juristische Karriere in Deutschland und entschied sich für

ein ungewisses Exil: ein Schritt, der ihr nicht leicht fiel, der sich für die überzeugte Demokratinnen jedoch seit Machtübernahme der Nationalsozialisten immer mehr als Notwendigkeit abgezeichnet hatte. Spürbar war der Druck gewachsen auf eine Wissenschaftlerin, die nicht bereit war, sich „gleichzuschalten“ und den Vorgaben eines inhumanen Regimes zu entsprechen. Während auch im universitären Umfeld „Anpassungsleistungen“ oder gar Zustimmung zum „neuen Staat“ die Regel waren, hielt Magdalene *Schoch* konsequent am eigenen Normensystem fest. Zunehmender Isolierung und Gefährdung begegnete sie schließlich durch Flucht in die „freie Welt“. Ihrer Mutter schrieb sie im Sommer 1938, sie habe ein ihr unerträglich gewordenen Leben aufgegeben und ein neues gesucht: Dazu habe es schließlich keines Mutes mehr bedurft, es sei nichts anderes gewesen als „Selbsterhaltungstrieb“.

Über das couragierte Leben dieser ungewöhnlichen Wissenschaftlerin war bis vor kurzem nur wenig bekannt. Nach 1945 gab es in Veröffentlichungen zunächst kaum Hinweise

¹ Festrede anlässlich des Festaktes der Fakultät für Rechtswissenschaft zu Ehren von Magdalene Schoch am 21.11.2012 in Hamburg. Diese Rede basiert auf Quellenrecherchen, deren Ergebnisse bereits in ähnlicher Weise andernorts veröffentlicht wurden. Vgl. am ausführlichsten, mit allen Nachweisen und einigen Abbildungen: Nicolaysen, Rainer, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987), in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143; Nicolaysen, Rainer, Konsequenz widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch, in: Ders. (Hrsg.), Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort. Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hamburg 2011, S. 171–198.

auf ihr Wirken. Selbst als die Rechtswissenschaftliche Fakultät in einer Publikation zum 50-jährigen Bestehen der Universität Hamburg im Jahre 1969 eine Liste ihrer bisherigen Habilitierten abdruckte, fehlte der Name Magdalene Schoch: ein gewiss nicht vorsätzliches, so doch keineswegs zufälliges Versäumnis. Gewürdigt wurde Schoch 22 Jahre später, 1991, in unserer Ausstellung „ENGE ZEIT. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität“ – über die Jahrzehnte nach ihrer Emigration war indes auch hier kaum etwas zu erfahren. Es ist das Verdienst der Bremer Juristin Konstanze Plett, die Spur Magdalene Schochs weiterverfolgt zu haben. Als sie im Jahre 1998 einen biographischen Artikel für den Band „Juristinnen in Deutschland“ verfasste, war das Sterbepaar Magdalene Schochs noch immer unbekannt. Erst dank hartnäckiger Recherchen stieß Konstanze Plett im folgenden Jahr auf neue Quellen und einen Nachruf in der „Washington Post“ – aus dem Jahre 1987. Langsam begannen sich Konturen einer Biographie auch für die Zeit nach 1937 abzuzeichnen. Als dann 2006 im Zuge des Programms zur Benennung der Hörsäle im Universitäts-Hauptgebäude nach vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Vorschlag von Eckart Krause, meinem Vorgänger als Leiter der Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte, der Hörsaal J nach der damals auch in der eigenen Institution weitgehend unbekanntem Magdalene Schoch benannt werden sollte, begab ich mich auf ausgiebige Spurensuche.

Von den in diversen Archiven zu Tage geförderten Materialien erwies sich die Wiedergutmachungsakte aus den Fünfzigerjahren als besonders wertvolle Quelle, auch weil sich dort Namen von Familienmitgliedern fanden. Die Angehörigen allerdings waren nicht auffindig zu machen, bis mir die Idee kam, die Namen seien im Exil amerikanisiert worden. So gelangte ich schließlich zu Magdalene Schochs Neffen und Patensohn, dem heute fast 80-jährigen Jazzmusiker Lennie Cujé, und fand mich kurz darauf in Arlington/Virginia wieder, im Keller jenes Hauses, das Magdalene Schoch selbst noch 20 Jahre lang bewohnt hatte. Dort machte mir Lennie Cujé den Nachlass seiner Tante zugänglich; auch organisierte er Familienzusammenkünfte für den überraschend aus Deutschland eingeflogenen Historiker, und schließlich kam er im Juni 2006 nach Hamburg, um an der Benennungsfest der Magdalene-Schoch-Hörsäle mitzuwirken. Erst seit diesem Kontakt verfügen wir über zahlreiche Dokumente und autobiographische Aufzeichnungen von Magdalene Schoch sowie über Fotos aus verschiedenen Lebensphasen, die ich Ihnen hier präsentieren möchte.

Existenzielle Situationen hatte die 1897 in Würzburg geborene und dort aufgewachsene Magdalene Schoch schon in jungen Jahren durchleben müssen. Ihre Schilderungen der familiären Verhältnisse bezeugen ein hohes Maß an Glück und ein ebensolches an Tragik. In prägender Weise vermittelten die Eltern – die Mutter Katholikin, der Vater Protestant – eine reiche Welt bildungsbürgerlicher Kultur: sei es Literatur, Theater, Musik, bildende Kunst oder Architektur –



▲ Magdalene Schoch in Hamburg, kurz vor der Emigration 1937.
Bildnachweis: Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte.

und auch eine lebenslange Naturverbundenheit. Magdalene Schoch besuchte die Sophienschule, eine weiterführende Schule, die konfessionell ungebunden und ihrem Anspruch nach für damalige Verhältnisse fortschrittlich war. Als erste Mädchenschule in Würzburg bot sie nach dem internen Abschluss dreijährige Gymnasialkurse zur Vorbereitung auf das Abitur, das die Schülerinnen noch als Externe an einem Jungengymnasium ablegen mussten. Die Mutter, Margarete Schoch, war – laut Aufzeichnungen der Tochter – ihrer Zeit um mindestens 50 Jahre voraus; u.a. setzte sie sich für liberalere Schulordnungen ein, gründete 1912 einen Verein für Frauenstimmrecht und engagierte sich gegen Militarismus und Kriegstreiberei.

Das Jahr 1914 markierte neben der weltpolitischen Zäsur auch eine familiengeschichtliche: Im Januar erhängte sich der Vater, Johann Schoch, wegen des Bankrotts seiner Würzburger Tuchhandlung; Ende desselben Jahres traf die Nachricht vom Tod des Magdalene Schoch besonders nahestehenden Bruders Heinz im Ersten Weltkrieg ein. Zwei Geschwister waren zuvor im Säuglingsalter gestorben. Als älteste von drei verbliebenen Töchtern übernahm Magdalene Schoch fortan, neben ihrer Mutter, eine besondere Verantwortung für die Familie, die nun zum reinen Frauenhaushalt geworden war. Die Schochs führten bald eine kleine Pension, mit der sie sich gerade über Wasser hielten.

Trotz materiell beengter Verhältnisse strebte Magdalene Schoch mit Entschiedenheit ein Universitätsstudium an, zu dem Frauen in Deutschland erst seit wenigen Jahren zugelassen waren. Nach dem Externenabitur am Würzburger Realgymnasium immatrikulierte sie sich 1916 an der Universität ihres Heimatortes – nicht im Wunschfach Medizin, sondern aus finanziellen Gründen für Rechtswissenschaft. In der ersten Vorlesung über Römisches Recht saß sie – symptomatisch auch für ihre weitere Karriere – als einzige Frau unter Männern. Dies hatte zu Momenten der Sprachlosigkeit beim Ordinarius geführt, der das Auditorium zunächst wie gewöhnlich mit „Meine Herren!“ begrüßt hatte, um dann – in ironischem Ton – zu korrigieren: „Meine Herren und meine Dame!“

Magdalene *Schoch* studierte konzentriert und mit weitem Horizont. Pro Semester belegte sie sieben bis acht Veranstaltungen, darunter stets auch mindestens eine über deutsche, englische oder amerikanische Literatur, über Philosophie oder Kunstgeschichte. Sie selbst pries im Rückblick des Jahres 1932 die „Buntheit“ ihres Studiums. Die Jurisprudenz habe neben sich immer auch die Philologie und vor allem ein intensives Werkstudententum hinnehmen müssen – das sei sicher nicht durchweg von Vorteil für die Examenskenntnisse gewesen, für die „allgemein-menschliche Ausbildung“ aber habe es viel bedeutet. Von richtungweisender Bedeutung in ihrem Studium war vor allem die Begegnung mit dem renommierten Völkerrechtler Albrecht *Mendelssohn Bartholdy*, Urenkel des Aufklärungsphilosophen Moses *Mendelssohn* und Enkel des Komponisten Felix *Mendelssohn Bartholdy*. Seine Vorlesungen und Seminare besuchte sie seit 1917.

Nach acht Semestern, davon einem in München, wurde Magdalene *Schoch* 1920 an der Universität Würzburg mit einer Arbeit über englische Kriegsgesetzgebung promoviert und folgte im selben Jahr ihrem „Doktorvater“ *Mendelssohn Bartholdy* als kongeniale Assistentin an dessen neue Wirkungsstätte, die im Vorjahr gegründete Hamburgische Universität. Die von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit erwies sich in der Folgezeit als ausgesprochen fruchtbar. Die beiden hätten, so beschrieb es der Freund und Kollege Fritz *Morstein Marx*, eine Art von intuitivem Sinn füreinander gehabt. Magdalene *Schoch* sei an allen beruflichen Plänen und Vorhaben *Mendelssohn Bartholdys* beteiligt gewesen. Die Arbeitsbeziehung habe ein menschliches Verhältnis überlagert, in dem auch Kleinigkeiten nie belanglos gewesen seien. Die erhaltenen Briefe Magdalene *Schochs* an *Mendelssohn Bartholdy*, den sie stets siezte, vermitteln eine Ahnung von besonderer Vertrauensbindung, von gelebter Wissenschaft und inspirierendem Humor.

Im Rückblick repräsentieren beide – *Mendelssohn Bartholdy* und *Schoch* – die demokratische Chance von Weimar ebenso wie die frühe wissenschaftliche Blütezeit der Hamburger Universität. Zu den gemeinsamen Arbeitsprojekten zählten vor allem der Aufbau des Seminars für Auslandsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht an der Universität sowie die Etablierung des Instituts für Auswärtige Politik, eines der ersten Friedensforschungsinstitute in der Welt. Für dessen bedeutende Zeitschrift „Europäische Gespräche“ verfasste Magdalene *Schoch* Rezensionen und erstellte Bibliographien, übersetzte aber auch Aufsätze und Dokumente aus dem Englischen, Französischen und Italienischen. Ab 1929 gehörten *Mendelssohn Bartholdy* und *Schoch* dem geschäftsführenden Vorstand der von ihnen mitbegründeten „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ an. Magdalene *Schoch* wurde Herausgeberin des Organs der Gesellschaft, der zweisprachigen „Hamburg-Amerika-Post“ (ab 1931: „Amerika-Post“) mit dem bezeichnenden Untertitel „A messenger of good will between the United States and Germany“. Als 1930 die Amerika-Bibliothek im Neuen Rechtshaus, eine Spezialbibliothek für Amerikanisches Recht und Politische Wissenschaft, feierlich eröffnet wurde,

übernahm Magdalene *Schoch* auch deren Leitung. Im ersten Jahresbericht bilanzierte sie 1931, die Hamburgische Universität sei für das Studium des amerikanischen Rechts führend unter den deutschen Universitäten geworden.

Zu den vielen parallelen Tätigkeiten kamen Forschungsreisen, umfangreiche Publikationsprojekte und ab 1929 auch eigene Lehrveranstaltungen, vor allem zum englischen und US-amerikanischen Recht. Magdalene *Schoch* sprach von der „Mannigfaltigkeit meiner Arbeitstage und -Nächte“. Im November 1932 habilitierte sie sich als erste Juristin in Deutschland und wurde – nach einstimmigem Votum der Fakultät – Privatdozentin für Internationales Privat- und Prozessrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht: ein Meilenstein auf dem Weg von Frauen in männerbesetzte Wissenschaft. Gutachter ihrer rechtsvergleichenden Habilitationsschrift „Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts“ waren Albrecht *Mendelssohn Bartholdy* und Max *Pagenstecher*. Das zugehörige Colloquium – mit einem Vortrag über die „Reform des englischen Zivilprozesses“ – fand im Rahmen der Sitzung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am Samstag, dem 12. November 1932, um 15:40 Uhr in Zimmer 106 im Hauptgebäude der Universität statt – so viel zum Bezugsereignis der heutigen Feier.

Die äußerst diszipliniert arbeitende Wissenschaftlerin Magdalene *Schoch* verstand sich stets auch als politisch denkender und handelnder Mensch: innerhalb wie außerhalb ihres engeren beruflichen Feldes, in Deutschland wie später in den USA. Ab 1931 amtierte sie als Gründungspräsidentin des ersten deutschen Zonta-Clubs in Hamburg, jenes heute international weit verzweigten Zusammenschlusses berufstätiger Frauen. Im Jahr darauf bemühte sich Magdalene *Schoch* um die Errichtung einer „Frauenfront“ gegen den Nationalsozialismus; auf einer Großveranstaltung im „Conventgarten“ warnte sie vor der drohenden Diktatur.

Anstand und Zivilcourage bewies Magdalene *Schoch* auch nach der NS-Machtübernahme. Die mehrmalige Aufforderung, in Veröffentlichungen keine jüdischen Autoren mehr zu nennen, lehnte sie empört ab. Ein Zeichen setzte sie in ihrer Habilitationsschrift. Die 1934 erschienene Buchfassung enthielt eine Widmungsseite für den entlassenen und nach England emigrierten Albrecht *Mendelssohn Bartholdy*.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lebenswelt Magdalene *Schochs* bereits radikal verändert. Die Hamburgische Universität machte schon Ende 1933 den Eindruck einer „gleichgeschalteten“ Hochschule. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 war etwa ein Fünftel des Lehrkörpers meist aus „rassischen“, zum Teil aus anderen politischen Gründen vertrieben worden. Bei seiner Emigration hoffte *Mendelssohn Bartholdy* noch, Magdalene *Schoch* könne das Seminar für Auslandsrecht, das seit 1934 von Leo *Raape* geleitet wurde, im gemeinsamen Sinne weiterführen, doch die Handlungsspielräume verengten sich zunehmend auch für sie; die aufgebauten Arbeitszusammenhänge wurden nach und nach zerstört.

Ende 1933 gab Magdalene *Schoch* ihre Tätigkeit für das schon bald konterkarierte Institut für Auswärtige Politik auf. Die „Europäischen Gespräche“ wurden eingestellt, ebenso die „Amerika-Post“. Die „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ wurde aufgelöst. Der Zonta-Klub Hamburg ließ sich 1933 aus dem Vereinsregister streichen, um sich nicht von seinen jüdischen Mitgliedern trennen zu müssen. Die Treffen der Zontians fanden fortan geheim statt; Unterlagen aus der Frühzeit wurden aus Sicherheitsgründen weitgehend vernichtet.

Eine Atempause gewährte in dieser Situation ein Rockefeller-Stipendium für einen einjährigen Forschungsaufenthalt in den USA. Nachdem sie sich lange Zeit mit dem US-amerikanischen Rechtssystem, mit Geschichte und Kultur des Landes befasst hatte, reiste Magdalene *Schoch* im Herbst 1934 erstmals in die Vereinigten Staaten. Dort besuchte sie die bedeutendsten Rechtsschulen des Landes, setzte sich insbesondere mit methodologischen Problemen zwischenstaatlicher Rechtskonflikte auseinander und knüpfte, ohne schon die Emigration zu planen, wichtige Kontakte. Bei ihrer Rückkehr nach Hamburg im Oktober 1935 hegte sie eigenen Angaben zufolge die Hoffnung, die dortigen Verhältnisse könnten inzwischen erträglicher geworden sein. Das Gegenteil war der Fall.

Konkrete Befürchtungen verband Magdalene *Schoch* mit der Ende 1934 in Kraft getretenen neuen Reichshabilitationsordnung, nach der nur noch jene Habilitierten auch Privatdozenten werden sollten, die ihre politische Zuverlässigkeit im Sinne des NS-Staates unter Beweis gestellt hatten. Magdalene *Schoch* nahm an, auch bereits habilitierte Wissenschaftler wie sie würden bald überprüft werden. Eine Fortsetzung ihrer akademischen Karriere in Richtung Professur schien aussichtslos, und auch ihrer bisherigen Stellung fühlte sie sich nicht mehr sicher, zumal ihr signalisiert wurde, als enge Vertraute *Mendelssohn Bartholdys* sei sie per se „verdächtig“. Dies hielt sie aber keineswegs davon ab, im November 1936 als einziges Mitglied der inzwischen „Hansischen Universität“ an der Bererdigung *Mendelssohn Bartholdys* teilzunehmen – ungeachtet der Drohung von Rektor Adolf *Rein*, ihre Reise nach Oxford werde eine ernste Gefährdung ihrer Stellung zur Folge haben. Auch in der eigenen Fakultät hatte man sie vor der Fahrt gewarnt – ein Lehrstück, wie Magdalene *Schoch* später notierte, über die Haltung „so genannter Intellektueller“.

In einem Lebenslauf von 1942 vermerkt Magdalene *Schoch*, die Lebensumstände in Deutschland seien drückend für sie gewesen, in einer Hinsicht jedoch bereue sie nicht, bis 1937 geblieben zu sein: Sie habe so Erfahrungen mit der NS-Diktatur sammeln, die Propaganda analysieren und deren Wirkung beobachten können. Den engen Freund Fritz *Morstein Marx*, der wie sie Schüler *Mendelssohn Bartholdys* war und inzwischen in Harvard lehrte, habe sie für sein Buch „Government in the Third Reich“ mit Material versorgt, das ansonsten in den USA unzugänglich gewesen sei. In der zweiten Auflage des Bandes bedankte sich *Morstein Marx* mit schützend-verschlüsselter Widmung: „To a friend in Germany who remained a scholar“. Doch der dortige Alltag wurde immer zermürbender. In der Universität wurde Magdalene

Schoch zunehmend isoliert; auch der Kontakt zu den zum Teil radikalisierten Studierenden geriet immer schwieriger. Als im Mai 1937 vorübergehend die Mitgliedersperr der NSDAP aufgehoben wurde und auch Magdalene *Schoch* gedrängt wurde, einen Antrag zur Aufnahme in die Partei zu stellen, war die Grenze des Zumutbaren für sie erreicht. Während sich die Mehrheit der noch nicht eingetretenen Kollegen jetzt auf die Liste der Antragsteller setzen ließ, erklärte sie „klipp und klar“, eine Parteimitgliedschaft werde für sie niemals in Frage kommen. Nach eigenen Worten bedeutete dies in ihrer Situation „beruflichen Selbstmord“. Wenige Wochen später, am 28. Juni 1937, reichte sie ihre Kündigung ein.

Magdalene *Schoch* bekundete rückblickend, der Abschied von Hamburg sei ihr angesichts der dort verbrachten glücklichen Jahre nicht leicht gefallen, aber für sie habe es im Jahre 1937 keine Alternative mehr zur Emigration gegeben. So verkaufte sie ihren Hausstand und ließ sich eine Lebensversicherung auszahlen, um mit dem Geld ihrer mittellosen Mutter, die seit 1930 bei ihr gewohnt hatte, zumindest über die nächsten Monate zu helfen. Im Oktober 1937 emigrierte Magdalene *Schoch* ohne finanzielle Rücklagen und konkrete Stellen-Perspektive nach Amerika.

Der schwierige Start in den USA war nur mit guten Freundinnen und Freunden zu bewältigen. Louise *Gerry*, ein amerikanisches Zonta-Mitglied der ersten Stunde, nahm die deutsche Emigrantin für etliche Monate in Buffalo bei sich auf. Im September 1938, knapp ein Jahr nach ihrer Ankunft, wurde Magdalene *Schoch* Forschungsassistentin an der Harvard Law School mit Lehraufträgen in den Seminaren des Dekans Erwin *Griswold* – eine spärlich bezahlte Tätigkeit (das Honorar entsprach dem Anfangsgehalt einer Stenotypistin), aber der Einstieg in ihre zweite juristische Karriere.

Nach fünf Harvard-Jahren wechselte Magdalene *Schoch* 1943 nach Washington, um als Expertin für Deutsches Recht für das Office of Economic Warfare, die spätere Foreign Economic Administration, zu arbeiten. Zum Teil gemeinsam mit anderen Emigranten, vor allem Ernst *Fraenkel* und Otto *Kirchheimer*, trug sie zur juristischen Vorbereitung der amerikanischen Besatzungspolitik bei. Die Bezahlung erfolgte tageweise bei monatlicher Kündigungsfrist. Mit dem Abbau der Behörde nach Kriegsende fiel Ende 1945 auch Magdalene *Schochs* Stelle weg. Nach dem Intermezzo in einem New Yorker Law Institute sowie halbjähriger Arbeitslosigkeit begann Ende August 1946 ihre dann zwanzig Jahre währende Tätigkeit als Sachverständige für Internationales und Ausländisches Recht im US-Justizministerium. Zahlreiche große Fälle sind mit ihrem Namen verbunden, 1952 erhielt sie die Zulassung zum Obersten Gerichtshof der USA. „Es unterliegt keinem Zweifel“, betonte im Jahre 1959 der angesehene New Yorker Rechtswissenschaftler Walter *Derenberg*, „dass Fräulein Dr. Schoch während ihrer ganzen Laufbahn in den Vereinigten Staaten denselben hohen akademischen Rang aufrecht erhalten hat, der ihr Werk während ihrer Verbindung mit der juristischen Fakultät der Hamburger Universität auszeichnete“.

Neben dem permanent hohen Arbeitspensum pflegte Magdalene Schoch ihre persönlichen Beziehungen. Nicht wenige Menschen wurden auch materiell von ihr unterstützt, so großzügig, wie es nur eben ging. Noch mit geringen Mitteln ausgestattet, hatte sie von 1938 bis 1941 von den USA aus die Versorgung ihrer Mutter in Deutschland finanziert; einer Hamburger Studentin hatte sie die Überfahrt ins Exilland USA bezahlt und auch dort schon gestrandeten Emigranten geholfen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges verschickte sie jahrelang eine erstaunliche Menge von Paketen nach Deutschland: an Verwandte, an Freundinnen und Freunde, an Zonta-Mitglieder und andere. Sendungen mit Lebensmitteln und Kleidung, die möglichst genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Empfänger zugeschnitten waren. Im Januar 1950 ermöglichte sie ihrem ältesten, damals 17-jährigen Neffen und Patensohn Leonhard – fortan: Lennie – *Cujé* die ersehnte Auswanderung in die USA. Knapp zwei Jahre später galt Gleiches für die Überfahrt ihrer Schwester und deren drei weitere Kinder. Im gemeinsamen Haushalt in Arlington, vor den Toren Washingtons, kam Magdalene Schoch fortan für den Lebensunterhalt einer sechsköpfigen Familie auf.

Angesichts ihrer Verpflichtungen für die Familie vernachlässigte Magdalene Schoch ihre eigene Altersversorgung. Die absehbar missliche Situation, die sich daraus ergab, bewog sie schließlich 1958, dem Drängen einer deutschen Freundin nachzugeben und beim Amt für Wiedergutmachung Ansprüche anzumelden. Vertrauensvoll vertreten wurde sie in Hamburg von Rechtsanwalt Robert Gärtner, einem ihrer früheren Studenten. Das Verfahren, das sich bis 1963 hinzog, kreiste um die Frage, ob Magdalene Schoch im „Dritten Reich“ politisch Verfolgte gewesen sei oder ob ihre Emigration den Charakter eines gänzlich „normalen“ Wohnortwechsels gehabt habe.

Die eidesstattlichen Erklärungen, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, werfen Schlaglichter auf die Haltung Magdalene Schochs in den Jahren 1933 bis 1937 und die Konsequenzen, die sich daraus ergaben. So erklärte etwa der frühere Direktor der Hamburger Commerzbibliothek, der 1934 ins britische Exil geflohene Eduard Rosenbaum: „Als das Nazi-Regime 1933 einsetzte, war sie nach hinreichend bekanntem Brauch jener Zeit als nächste Mitarbeiterin des ‚Judenstämmings‘ Mendelssohn Bartholdy eine ‚Gezeichnete Person‘. Sie blieb dies umso mehr, als sie ihre kritische Haltung nicht verhehlte. [...] Es bedarf wohl kaum weiterer Ausführungen, dass ein solcher Mensch sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus verfolgt oder mindestens bedroht fühlen musste.“

Bei dem Völkerrechtler Rudolf Laun, der in der NS-Zeit trotz Emigrationsüberlegungen in Hamburg geblieben war, heißt es über Magdalene Schoch:

„[...] ich kann bezeugen, daß ihre Haltung tadellos war, obwohl vorauszusehen war, daß ihr daraus mit der Zeit große Nachteile erwachsen würden. [...] Als sie 1935 aus Amerika nach Hamburg zurückkehrte, konnte sie bald feststellen, daß sie ihre frühere hiesige Lehr- und Amtstätigkeit unter der nati-

onalsozialistischen Herrschaft nicht würde weiterführen können. Sie hat also verfolgungsbedingt nach längerer Zeit den Entschluss gefasst, endgültig nach Amerika auszuwandern.“

So eindeutig diese und andere Stellungnahmen ausfielen – der Antrag wurde vom Amt für Wiedergutmachung abgelehnt. Erst nach einer Klage Magdalene Schochs beim Hamburger Landgericht einigte man sich in einem Vergleich: Rückwirkend ab Februar 1962 erhielt die Juristin ein Ruhegehalt, als dessen Bemessungsgrundlage ein knapp dreißigjähriges Beamtenverhältnis festgelegt wurde.

Im US-Justizministerium war Magdalene Schoch noch bis 1966 tätig; danach arbeitete sie, schließlich in hohem Alter, als selbständige Gutachterin mit einem kleinen Büro in Washington weiter, bis eine Alzheimer-Krankheit jegliche Tätigkeit ausschloss. Die letzten vier Lebensjahre verbrachte sie in einem Pflegeheim in Falls Church, Virginia, wo sie 1987 starb. Ihre Asche liegt begraben im Garten des eingangs erwähnten Hauses in Arlington – unter einem von ihr selbst gepflanzten Baum.

Die USA waren Magdalene Schoch in ihrer zweiten Lebenshälfte zur Heimat geworden. Sehr bewusst war sie, die 1943 die US-Staatsbürgerschaft angenommen hatte, Amerikanerin geworden. Dabei sparte sie nicht mit massiver Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den USA, jedoch war sie – anders als im Deutschland des Jahres 1937 – der festen Überzeugung, in den Vereinigten Staaten lohne sich der Kampf um Verbesserungen, seien Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben; diese zu nutzen, galt ihr als staatsbürgerliche Pflicht. Ihr Einsatz für Frauenrechte blieb in den USA ungebrochen; vordringlich war für sie daneben vor allem der Kampf um die Gleichberechtigung der African Americans, für die sie öffentlich stritt, als dies noch alles andere als selbstverständlich war.

Deutsch sprach Magdalene Schoch seit ihrer Einreise nur noch, wenn es sich nicht vermeiden ließ; nach Deutschland zu reisen, war ihr auch nach 1945 zunächst kein angenehmer Gedanke. Als sie 1961 aus beruflichen Gründen erstmals die Bundesrepublik besuchte, begann aber eine Folge von Aufenthalten, um Freunde und Verwandte regelmäßig wiederzusehen. In Hamburg nahm sie 1963 an einer „Intereuropäischen Distriktkonferenz“ des Zonta-Clubs teil.

An Kontakt zur Universität Hamburg war Magdalene Schoch nicht gelegen. Ihren eigenen Aufzeichnungen zufolge war ihr nach 1945 von dort eine Lehrtätigkeit angeboten worden, doch hatte sie keinen Fuß mehr in diese Institution setzen wollen. Ihr Entschluss zur Emigration erwies sich als ein dauerhafter, als Grenzscheide zwischen ihr und all jenen, die auch nach dem „Dritten Reich“ behaupteten, „man“ habe doch gar nicht anders gekonnt als sich dem Regime anzupassen. Magdalene Schochs Kündigung im Jahre 1937 war angesichts der drückenden Verhältnisse keine „freiwillige“ Entscheidung gewesen, aber eine beeindruckend autonome – und eine für die Hamburger Universität in dieser Form singuläre.